

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0752/22</b> öffentlich	Referat	OB
	Amt	Integrationsbeauftragte/r
	Kostenstelle (UA)	0201
	Amtsleiter/in	Gumplinger, Ingrid
	Telefon	3 05-12 06
	Telefax	3 05-13 09
E-Mail	integration@ingolstadt.de	
Datum	19.09.2022	

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Beschlussqualität</b>	<b>Abstimmungs- ergebnis</b>
Migrationsrat	12.10.2022	Kenntnisnahme	

### **Beratungsgegenstand**

Bericht über das Amt für Ausländerwesen und Migration  
- mündlicher Bericht von Frau Melanie Rosenplänter -

### **Antrag:**

Der Migrationsrat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

gez.

Ingrid Gumplinger  
Integrationsbeauftragte

## Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten:  ja  nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von                  Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von                  Euro müssen zum Haushalt 20                  wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

## Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt:  ja  nein

## Kurzvortrag:

Die derzeit 31 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Ausländerwesen und Migration bieten als erste Anlaufstelle für Ausländer in Ingolstadt Leistungen und serviceorientierte Beratung zu allen aufenthaltsrechtlichen Fragestellungen rund um die Einreise und den Aufenthalt. Gleichzeitig ist das Amt in seiner ordnungsbehördlichen Funktion auch z.B. für aufenthaltsbeendende Maßnahmen zuständig. Seit dem 01. Juni 2022 ist Frau Melanie Rosenplänter Leiterin des Amtes für Ausländerwesen und Migration.

Das Amt für Ausländerwesen und Migration betreut aktuell rund 33.000 ausländische Menschen in Ingolstadt, im Vergleich sind dies etwa 20% mehr als vor drei Jahren. Davon sind ca. 21.000 Personen sog. Drittstaatsangehörige, also nicht-deutsche Staatsangehörige, die ebenfalls keine EU-Staatsangehörigkeit haben.

	12/2019	12/2020	12/2021	12/2022 (Prognose)
<b>Anzahl Ausländer</b>	27.736	28.598	30.379	34.000 (Stand 30.06.2022: 32.290)
<b>Davon Drittstaatsangehörige</b>	15.300	16.014	17.300	21.300 (Stand 30.06.2022: 19.284)

### Aktuelle Entwicklungen im Aufenthaltsrecht

u.a.:

#### > Geänderte Ukraine-Aufenthalts-Übergangsverordnung

Alle ukrainischen Staatsangehörigen und Staatsangehörige von Drittländern, die sich am 24. Februar 2022 in der Ukraine aufgehalten haben dürfen bis 30. November 2022 weiterhin visafrei nach Deutschland einreisen. Die Befreiung vom Erfordernis eines Aufenthaltstitels gilt ab dem Ersteinreisedatum 03. Juni 2022 nur noch für 90 Tage ab Ersteinreise. Für einen weiteren Aufenthalt benötigen auch Geflüchtete aus der Ukraine eine Aufenthaltserlaubnis.

#### > Entwurf eines Chancen-Aufenthaltsrechtsgesetzes – ChAR-Gesetz

Das Gesetz befindet sich derzeit im Entwurfsstadium. Menschen, die am 1. Januar 2022 seit fünf Jahren geduldet, gestattet oder mit einer Aufenthaltserlaubnis in Deutschland leben, sollen nach dem aktuellen Gesetzesentwurf der Bundesregierung unter bestimmten Voraussetzungen ein einjähriges Chancen-Aufenthaltsrecht erwerben können (§ 104c). Damit sollen sie die Möglichkeit erhalten, in dieser Zeit die übrigen Voraussetzungen für ein Bleiberecht nach den geänderten Regelungen der §§ 25a und 25b des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) zu erfüllen (insbesondere Lebensunterhaltssicherung, Sprachkenntnisse und Identitätsnachweis). Der Gesetzesentwurf sieht zudem Erleichterungen für den Familiennachzug von drittstaatsangehörigen Fachkräften vor, indem für nachziehende Ehegatten das Erfordernis eines Sprachnachweises entfällt.